

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Ingenieurbüro Dunst

Gebäude- und Energietechnik

1. Geltungsbereich

- 1.1. Diese AGB gelten für alle Verträge zwischen dem Ingenieurbüro Dunst (nachfolgend „Ingenieurbüro“) und seinen Auftraggebern im Bereich der technischen Gebäudeausrüstung (TGA).
- 1.2. Abweichende oder ergänzende Bedingungen des Auftraggebers gelten nur, wenn sie schriftlich vom Ingenieurbüro bestätigt wurden.
- 1.3. Diese AGB gelten sowohl für private als auch für gewerbliche Auftraggeber sowie für öffentliche Auftraggeber.

2. Vertragsgegenstand und Leistungsumfang

- 2.1. Das Ingenieurbüro erbringt Ingenieurleistungen im Bereich der technischen Gebäudeausrüstung, insbesondere Beratung, Planung, Berechnung, Ausschreibung, Bauüberwachung und Dokumentation.
- 2.2. Der konkrete Leistungsumfang ergibt sich aus dem jeweiligen Vertrag, den Planungsphasen gemäß HOAI (Honorarordnung für Architekten und Ingenieure), der VDI 6026 (planen, bauen, betreiben) bzw. individuell vereinbarten Leistungsbildern.
- 2.3. Das Ingenieurbüro ist berechtigt, zur Vertragserfüllung Subunternehmer oder externe Fachplaner einzusetzen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

- 3.1. Der Auftraggeber stellt dem Ingenieurbüro alle zur Durchführung der Planung notwendigen Unterlagen, Informationen und Genehmigungen rechtzeitig zur Verfügung.
- 3.2. Änderungen der Anforderungen oder des Projektumfangs sind dem Ingenieurbüro unverzüglich mitzuteilen. Dadurch entstehende Mehrkosten trägt der Auftraggeber.
- 3.3. Verzögerungen aufgrund fehlender oder verspätet bereitgestellter Unterlagen gehen nicht zulasten des Ingenieurbüros.

AGB

Stand: 02/2025

4. Vergütung und Zahlungsbedingungen

4.1. Die Vergütung richtet sich nach den vereinbarten Honorarsätzen, die entweder gemäß HOAI oder als Pauschal- bzw. Stundenhonorar festgelegt sind.

4.2. Alle Preise verstehen sich, sofern nicht anders angegeben, zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

4.3. Abschlagszahlungen sind je nach Projektfortschritt und vertraglicher Vereinbarung möglich. Rechnungen sind innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt ohne Abzug fällig.

4.4. Bei Zahlungsverzug ist das Ingenieurbüro berechtigt, Verzugszinsen in gesetzlicher Höhe zu berechnen.

5. Haftung und Gewährleistung**5.1. Abnahme der Planungsleistungen**

5.1.1. Der Auftraggeber ist verpflichtet, die vom Ingenieurbüro erbrachten Leistungen nach deren Fertigstellung abzunehmen, sofern diese **vertragsgemäß und frei von wesentlichen Mängeln** sind (§ 640 BGB).

5.1.2. Die Abnahme erfolgt durch eine schriftliche Bestätigung des Auftraggebers oder konkludent, indem der Auftraggeber die Planung nutzt oder weiterverwendet.

5.1.3. Falls innerhalb einer angemessenen Frist nach Fertigstellung keine Abnahmeerklärung erfolgt oder der Auftraggeber die Abnahme ohne nachvollziehbare Mängelrügen verweigert, gilt die Abnahme als erfolgt.

5.1.4. Werden nach der Abnahme Mängel festgestellt, die bereits bei der Abnahme erkennbar waren, jedoch nicht gerügt wurden, können hierfür nachträglich keine Gewährleistungsansprüche geltend gemacht werden.

5.2. Haftung und Gewährleistung

5.2.1. Das Ingenieurbüro haftet für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Bei einfacher Fahrlässigkeit ist die Haftung auf den vorhersehbaren und vertragstypischen Schaden begrenzt, höchstens jedoch auf die Höhe der vereinbarten Vergütung.

5.2.2. Für Mängel der Planungsleistung leistet das Ingenieurbüro innerhalb der gesetzlichen Fristen Gewähr. Der Auftraggeber hat dem Ingenieurbüro eine angemessene Frist zur Nachbesserung zu setzen.

AGB

Stand: 02/2025

5.2.3. Ist eine Nachbesserung nicht möglich oder wirtschaftlich unzumutbar, kann der Auftraggeber eine angemessene Minderung der Vergütung verlangen.

5.2.4. Schadensersatzansprüche wegen Mängeln sind ausgeschlossen, soweit diese nicht auf grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz beruhen.

6. Urheberrecht und Nutzungsrechte**6.1. Urheberrecht und Schutz der Planungsunterlagen**

6.1.1. Alle vom Ingenieurbüro erstellten Planungsunterlagen, Berechnungen, Zeichnungen, Leistungsverzeichnisse, Berichte und sonstige technische Dokumentationen sind urheberrechtlich geschützt.

6.1.2. Das Ingenieurbüro behält sich sämtliche Rechte an seinen Leistungen vor, insbesondere das Urheberrecht gemäß **ISO 16016:2002**, welche die „Schutzvermerke für technische Unterlagen“ regelt. Diese Norm beschreibt den Schutz und die Verwendung von technischen Dokumenten, um eine unbefugte Nutzung oder Weitergabe zu verhindern.

6.2. Nutzungsrechte des Auftraggebers

6.2.1. Der Auftraggeber erhält ein Einfaches, nicht übertragbares Nutzungsrecht an den erbrachten Planungsleistungen, **ausschließlich für das vertraglich vereinbarte Projekt und den vorgesehenen Verwendungszweck**.

6.2.2. Eine Weitergabe an Dritte oder die Nutzung für andere Projekte ist ohne schriftliche Zustimmung des Ingenieurbüros unzulässig.

6.2.3. Änderungen oder Bearbeitungen der Planungsunterlagen durch den Auftraggeber oder Dritte bedürfen der ausdrücklichen schriftlichen Genehmigung durch das Ingenieurbüro.

6.2.4. Das Ingenieurbüro ist berechtigt, seine Urheberschaft an den Plänen kenntlich zu machen und die Planung für eigene Referenzzwecke zu nutzen, sofern keine Vertraulichkeitsvereinbarung entgegensteht.

6.3. Folgen von Verstößen gegen die Nutzungsrechte

6.3.1. Eine unbefugte Vervielfältigung, Änderung oder Weitergabe der Planungsunterlagen kann Schadensersatzansprüche sowie rechtliche Schritte nach sich ziehen.

6.3.2. Der Auftraggeber haftet für Verstöße gegen diese Bestimmungen und stellt das Ingenieurbüro von Ansprüchen Dritter frei, die durch eine unrechtmäßige Nutzung entstehen.

7. Kündigung und Vertragsbeendigung

7.1. Eine Kündigung des Vertragsverhältnisses bedarf der Schriftform.

7.2. Im Falle einer Kündigung sind die bis zum Kündigungszeitpunkt erbrachten Leistungen nach HOAI oder nach tatsächlichem Aufwand abzurechnen.

7.3. Das Ingenieurbüro ist berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen, wenn der Auftraggeber trotz Mahnung seinen Mitwirkungspflichten oder Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommt.

8. Vertraulichkeit und Datenschutz

8.1. Beide Vertragsparteien verpflichten sich zur Vertraulichkeit über alle im Rahmen des Vertragsverhältnisses bekannt gewordenen Informationen.

8.2. Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt gemäß der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO).

9. Schlussbestimmungen

9.1. Änderungen oder Ergänzungen dieser AGB bedürfen der Schriftform.

9.2. Sollte eine Bestimmung dieser AGB unwirksam sein oder werden, bleibt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.

9.3. Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle Streitigkeiten ist Berlin, sofern nicht zwingendes Recht entgegensteht.